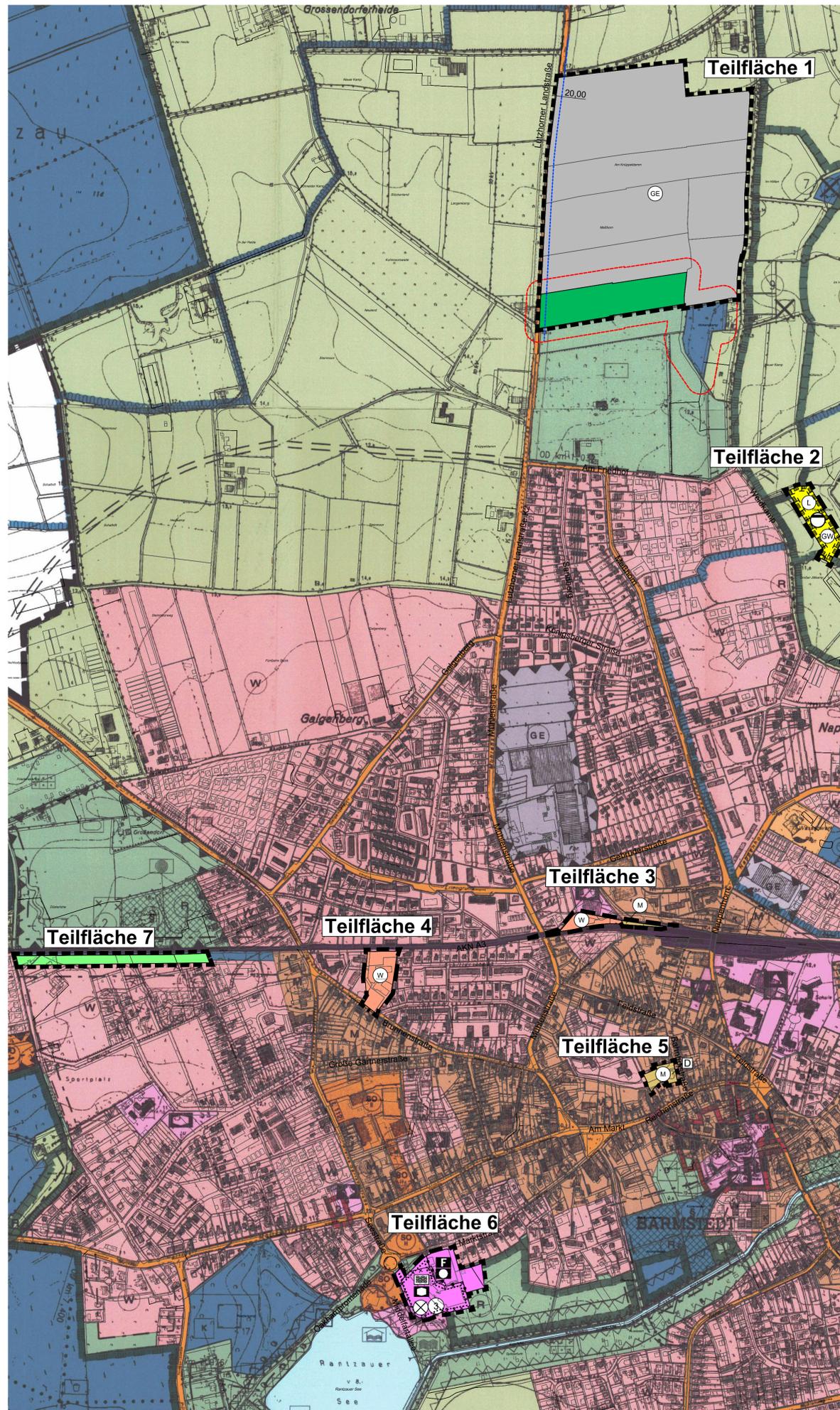


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt - für 7 Teilflächen -

Teilfläche 1 - nördlich des Friedhofes und östlich der "Lutzhorners Landstraße"
 Teilfläche 2 - östlich des "Weidkamps"
 Teilfläche 3 - an der Straße „An der Bahn“ und nördlich der AKN-Trasse
 Teilfläche 4 - nördlich der "Brunnenstraße", südlich der AKN-Bahnlinie, westlich der "Johannisstraße"
 Teilfläche 5 - westlich der "Bahnhofstraße"/östlich des "Holstenrings"
 Teilfläche 6 - südlich der "Marktstraße", westlich und einschließlich der Feuerwache und südöstlich des Freibades
 Teilfläche 7 - südlich der AKN-Trasse und östlich der Straße „Bornkamp“

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Zeichenerklärung

I. Darstellungen gem. § 5 BauGB

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Hallenbad
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfäche Abwasser
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (TF 2)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (TF 2)
 - Landschaftsschutzgebiet (TF 2)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung (Teilflächen)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (TF 6)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Kennzeichnung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (TF 6)
- Anbauverbotszone zur Kreisstraße 2 (Lutzhorners Landstraße) gem. StrWG (Regelabstand 15 m)
- Waldabstand gem. LWaldG (Regelbreite 30 m)
- Gebäude in TF 5 wird derzeit geprüft und voraussichtlich als bauliche Anlagen unter Ensembleschutz bewertet (Gebäude Bahnhofstraße 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.01.2017 durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.01.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 08.08.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 27.06.2017 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.08.2017 bis 15.09.2017 während der Dienststunden: montags, dienstags, donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mittags jeweils zwischen 12.30 und 13.30 Uhr geschlossen) sowie mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.08.2017 durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter <http://www.vgbarmstedt-hoermerkirchen.de/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen>.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.09.2022 bis 15.10.2022 während der Dienststunden: montags, dienstags, donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mittags jeweils zwischen 12.30 und 13.30 Uhr geschlossen) sowie mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.09.2022 durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter <http://www.vgbarmstedt-hoermerkirchen.de/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen>.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.01.2024 Az.: IV 522-3341/2024 - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.
Barmstedt, den

Die Bürgermeisterin

Stadt Barmstedt		
3. Änderung des Flächennutzungsplanes		
- für 7 Teilflächen -		
Verfahrensstand	Wirksamwerden	Auftraggeber
Phase	3	Stadtverwaltung Barmstedt
Maßstab	1 : 5000	Am Markt 1 25355 Barmstedt
bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:
Feb. 2024 An.	Aug. 2022 An.	Feb. 2024 Da.
		Projekt Nr. BAR15005
<small>beraten · planen · entwickeln · gestalten</small>		Dat. BAR15005_11000.dwg
<small>Kellerstr. 49 · 25462 · Bellingen buern@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 853 15 72</small>		Blattgröße 0,658 x 0,765 = 0,503 qm